

## **Bürgeranfrage**

von Marco Kreutzer, NPD-Kreisverband Nordhausen

### **Gründung der Südharzwerke Nordhausen GmbH**

und

Antwort

der Stadt Nordhausen

#### **1. Wozu wurden die Südharzwerke Nordhausen gegründet?**

Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen haben beschlossen, einen Teil der ihnen jeweils gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in der Form einer gemeinsamen Gesellschaft des Landkreises und der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr - GmbH durchzuführen.

Das gemeinsame Ziel ist, im Rahmen der Abfallentsorgung die Wertschöpfungskette vor Ort zu erhalten, die betreffenden Arbeitsplätze im Unternehmen zu sichern und die Einflußnahme auf die Gebührenstabilität insoweit zu erhalten.

#### **2. Auf welches Geschäftsmodell beruft sich das neue Unternehmen?**

Das neue Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

#### **3. Welche Dienstleistung stellen die Südharzwerke zur Verfügung?**

Die Gesellschaft soll die Aufgaben des Landkreises

- Einsammlung und Transport von Abfällen für die öffentliche Abfallentsorgung,
- Verwertung bzw. Behandlung von Restabfällen und Bioabfällen, soweit diese sich im Eigentum des Landkreises Nordhausen befinden und auf der landkreiseigenen Kreisabfalldeponie abgelagert werden oder einer anderweitigen schadlosen Beseitigung zugeführt werden sollen,
- Verwertung und/oder schadlose Beseitigung des auf der landkreiseigenen Kreisabfalldeponie anfallenden Deponiegases,
- Sammlung, Aufbereitung und Behandlung des Deponiesickerwassers der landkreiseigenen Kreisabfalldeponie sowie
- kommunale öffentliche Straßenreinigung für den Landkreis

und die Aufgaben der kommunalen, öffentlichen Straßenreinigung der Stadt erfüllen.

**4. Aufgrund der Tatsache, daß im Aufsichtsrat des neu gegründeten, allerdings nirgendwo im Internet ausgeschriebenem Unternehmens auch Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder wie die Oberbürgermeisterin und der Landrat vertreten sind, wäre es interessant zu wissen, inwiefern die**

Nordthüringer, im expliziten Fall die Nordhäuser Bürger selbst von der Gründung profitieren können?

Die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens bietet die Chance für eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Landkreis und der Stadt Nordhausen. Dies stärkt, auch im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Gebietsveränderungen, die gesamte Region. Wie schon erläutert, ist das Ziel der Erhalt von hiesigen Arbeitsplätzen und die Beibehaltung von Einfluß auf die sensiblen Bereiche Abfallsammlung, -transport und -verwertung, Deponiebehandlung und Straßenreinigung. Gleichzeitig erhält der Landkreis Nordhausen den unmittelbaren Einfluß auf die Durchführung wesentlicher Entsorgungsaufgaben. Ebenso erzielen die Aufgabenträger damit einen dauerhaften und starken Einfluß auf die Höhe der Gebührenbelastung.

#### 5. Welche Entlastungen in welchen Bereichen wird der Bürger erfahren?

Mit der Gründung der gemeinsamen neuen Gesellschaft lassen sich Synergien erreichen, die sich insbesondere in einer schlanken Verwaltung der Gesellschaft und der gemeinsamen Nutzung von räumlichen und technischen Ressourcen widerspiegeln. Dies wirkt sich günstig auf die mit der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten aus.

6. Da es sich bei der Gründung auch um eine städtische Beteiligung handelt, würde ich gern erfahren, warum das Unternehmen nirgends öffentlich zugänglich ist, also weder eine Internetseite noch sonstige Informationen zu den Betrieblichkeiten bietet?

Eine GmbH entsteht als juristische Person erst mit dem Tag der Eintragung im Handelsregister (11 Abs. 1 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung - GmbH)

Die Gesellschaft befindet sich noch im Gründungsstadium, eine Eintragung beim Amtsgericht Jena erfolgte bisher nicht.

Die Oberbürgermeisterin informierte Sie in der Stadtratssitzung am 12.11.2008 auch darüber, daß der Name des Unternehmens auf Grund geäußerter Bedenken der Industrie- und Handelskammer Erfurt und der damit einhergehenden Beanstandung des Amtsgerichts Jena zu ändern und hierzu noch notwendige Gremienbeschlüsse zu fassen seien.

Insofern konnte auch noch keine öffentlichen Darstellungen des Unternehmens erfolgen.

#### 7. Wo kann man die Satzung des Unternehmens einsehen?

Die Anmeldung im Handelsregister ist u.a. die Satzung der der Gesellschaft beizufügen (§ 33 Abs.2 Handelsgesetzbuch - HGB, § 8 Abs. 1 Ziffer 1 GmbHG). Gem. § 9 Abs. 1 HGB ist die Einsicht des Handelsregisters sowie der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke jedem zu Informationszwecken gestattet.

Die Veröffentlichung, durch welche die Eintragung bekanntgemacht wird, erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Sofern die Anmeldung beim Handelsregister erfolgt ist, haben Sie dort die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Satzung.

Sobald das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, wird dann vermutlich auch durch das Unternehmen eine Präsentation auf der Internetplattform der Stadtwerke Nordhausen erfolgen.

Im übrigen bietet die Stadt Nordhausen ihren Bürgern einen umfangreichen Informationsdienst im Internet unter [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de) in der Rubrik Stadtrat an. Hier sind alle öffentlichen Beschlüsse

vorlagen der aktuellen und vergangenen Stadtratsitzungen recherchierbar. Dieser Informationsdienst ist sicherlich in der Region beispielhaft und ebenso in der Regel nur bei den Landtagen der einzelnen Bundesländer bzw. beim Deutschen Bundestag so vorhanden.

(Für die Stadt unterzeichnet wurde die Bürgeranfrage von Bürgermeister Jendricke am 16. Dezember 2008)